



Anerkennungsfähige Ausbildungen



Informationsveranstaltungen und Sachkundeprüfungen sind für Ihren Arbeitgeber und Sie eine zeitaufwendige und teure Notwendigkeit. Wegen der teils komplizierten Rechtslage zur Anerkennung vorhandener Ausbildungsabschlüsse und unvollständiger Informationen der antragsstellenden Personen melden sich immer wieder Teilnehmer*innen zu den Veranstaltungen an, die aufgrund einer anererkennungsfähigen Ausbildung keine Prüfung ablegen müssen.

Wenn das unten aufgeführten Beispiel auf Sie zutrifft, oder Sie Fragen zur Anerkennungsfähigkeit Ihrer Berufsausbildung haben, wenden Sie sich bitte unbedingt vor der Anmeldung an eine der angegebenen Kontaktpersonen.

Ich habe eine abgeschlossene Ausbildung, die die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachweist und zur Beantragung eines Sachkundenachweises (Abgabe) berechtigt.

Beispiele:

1. Floristin/Florist Abschluss ab dem 14. Februar 2012